

07.07.2010

## Gesetzesverstöße häufen sich

Laut Arbeitsministerium missachten Zeitarbeitsunternehmen immer öfter gesetzliche Vorschriften. So sei die Zahl der Bußgeldverfahren von 2005 bis 2008 auf das Vierfache angestiegen. Vor allem die falsche Anwendung von Tarifverträgen nannte das Arbeitsministerium als gravierende Verfehlung.

Zeitarbeitsunternehmen missachten offenbar immer häufiger die gesetzlichen Vorschriften. Die Zahl der Bußgeldverfahren wegen Verstößen gegen die Leiharbeitsregelungen im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz hätten sich von 510 im Jahr 2005 auf 2.139 im Jahr 2008 erhöht, berichtet die „Süddeutsche Zeitung“. Das Blatt beruft sich dabei auf eine Antwort des Arbeitsministeriums in einer Fragestunde des Bundestages.

Als besonders gravierende Verfehlungen nannte das Ministerium in der Antwort unter anderem die falsche Anwendung von Tarifverträgen. Außerdem würden Zeitarbeitsunternehmen bei Krankheit den Lohn teilweise nicht weiterzahlen, Sozialversicherungsbeiträge oder Steuern unzureichend oder verspätet abgeben oder Urlaubsansprüche und Urlaubsgeld nicht vollständig gewähren.

Außerdem ging den Angaben zufolge die Zahl der Prüfungen in den Zeitarbeitsfirmen vor Ort im vergangenen Jahr leicht auf 1.429 zurück. Bezogen auf die Zahl der Zeitarbeitsunternehmen sank damit die Prüfquote von 9,02 Prozent 2008 auf 8,58 Prozent im vergangenen Jahr.

Die arbeitsmarktpolitische Sprecherin der Linken, Sabine Zimmermann, zeigte sich empört. Leiharbeitskräfte seien gesetzlich ohnehin in fast allen Belangen schlechter gestellt, sagte sie dem Blatt: „Es ist deshalb ein Skandal, dass viele Unternehmen sich noch nicht einmal an diese unzureichenden Bestimmungen halten.“

Das Arbeitsministerium hat nach Informationen des Blattes jedoch inzwischen erste Konsequenzen gezogen: Von Mitte Juli an erhalte die Bundesagentur 25 zusätzliche Prüfer, die befristet bis Ende 2011 die Zeitarbeitsfirmen durchleuchten sollen. Die Zahl der Prüfer steige damit auf etwa 100.

Quelle : Focus Online